

Resolution

des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald zum Ausbau des Hochwasserschutzes in der Region Donau-Wald

Das aktuell abgelaufene Hochwasser des Frühjahrs 2006 und auch die leidvollen Erfahrungen der letzten Hochwasserereignisse 1999, 2002 und 2005 zeigen, dass die Anstrengungen im Hochwasserschutz insbesondere für die Donau noch deutlich intensiviert werden müssen. Hierbei ist der Freistaat in der Pflicht:

Hochwasserschutz ist elementare Aufgabe des Freistaates Bayern!

Das Hochwasserschutzkonzept Bayern – Aktionsprogramm 2020 - baut auf die drei Säulen Hochwasserrückhalt, technischen Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge. Der Regionale Planungsverband Donau-Wald hat dabei seine „Hausaufgaben erledigt“ und mit der Ausweisung von Vorranggebieten für Hochwasserschutz einen wichtigen Beitrag zum vorbeugenden Hochwasserschutz geleistet (13. Änderung des Regionalplans). Das Land Bayern ist aber weiter in der Pflicht. Zwar sind für die Jahre 2006 – 2008 jährlich ca. 150 Mio. Euro für den Hochwasserschutz in Bayern vorgesehen, in vielen Gemeinden der Region Donau-Wald kommen die dringend notwendigen Hochwasserschutzmaßnahmen aber nicht schnell genug voran. Daher fordert der Regionale Planungsverband Donau-Wald:

Mittel für den Hochwasserschutz aufstocken und wirksamen Hochwasserschutz in der Region herstellen!

Die Regierung von Niederbayern hat im Raumordnungsverfahren zum Donauausbau nur die Variante C/C_{2,80} mit dem zugehörigen Hochwasserschutzkonzept landesplanerisch positiv beurteilt. Donauausbau und Hochwasserschutz sind eng und vielschichtig miteinander verflochten. Da die Bundesrepublik Deutschland Vorhabensträger für den Donauausbau ist und sich per Bundestagsbeschluss auf die Ausbauvariante A festgelegt hat, besteht die Gefahr, dass der Donauausbau – und damit auch der dringend notwendige Hochwasserschutz - weiter verzögert wird. Die unterschiedlichen Variantenvorstellungen über den Ausbau der Schifffahrtsstraße erschweren die Verhandlungen zwischen dem Land Bayern und der Bundesrepublik Deutschland erheblich. Dies darf den Ausbau des Hochwasserschutzes an der Donau aber nicht verzögern. Der Bund wird daher aufgefordert, sich die positiv raumgeordnete Ausbauvariante zu eigen zu machen und die Umsetzung gemeinsam mit Land Bayern vorantreiben.

Die derzeitigen Vereinbarungen zwischen Bund und Freistaat Bayern legen das Bauprogramm für den Ausbau des Hochwasserschutzes im Rahmen des Donauausbaus lediglich bis 2007 fest. Der Bund beteiligt sich an den Kosten von 80 Mio. € mit einem Drittel. Für die an der Donau liegenden Gemeinden ist von elementarer Bedeutung, dass das Hochwasserschutzkonzept zügig umgesetzt wird. Hierzu ist es notwendig, dass weitere Maßnahmen in die gemeinsame Vereinbarung von Bund und Land aufgenommen, über das Jahr 2007 hinaus weiterentwickelt und die entsprechenden Mittel für die Hochwasserschutzanlagen zur Verfügung gestellt werden. Der Regionale Planungsverband Donau-Wald fordert daher:

Hochwasserschutzkonzept an der Donau sofort umsetzen!